

## **Verfahrensordnung des Ehrenrates**

1. Der Ehrenrat besteht aus 5 Mitgliedern und 1 Ersatzmitglied. Entscheidungen müssen bei Anwesenheit von mindestens 5 Mitgliedern, einschließlich des Ersatzmitgliedes, getroffen werden. Es ist nur eine Gegenstimme zulässig.
2. Der Ehrenrat wählt sich einen Sprecher, der die organisatorischen Belange wahrnimmt und die Sitzungen leitet.
3. Grundlage der Beschlussfassungen ist die Vereinssatzung, wobei grundsätzlich eine Schlichtung der Parteien angestrebt werden soll.
4. Der Beschluss wird schriftlich an die betroffenen Mitglieder über den vertretungsberechtigten Vorstand per Einschreiben versandt. Entscheidungsgründe müssen schriftlich zu den Ehrenratsakten gegeben werden.
5. Der Ehrenrat führt eine Liste der Ehrungen unter Hinzufügung ihrer jeweiligen Begründung.
6. Alle Belange des Ehrenrates unterliegen der absoluten Vertraulichkeit.

---

Beschlossen vom Ehrenrat am 25. Oktober 2018

Bestätigt durch die Jahreshauptversammlung am 08. März 2019